

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)
– Drucksache 17/5702 –

Landesförderung für die Errichtung der Oberstufe an der IGS Pellenz, Plaidt

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5702** – vom 15. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

An der IGS Pellenz, Plaidt, muss dringend der zusätzliche Raumbedarf für die dortige Oberstufe realisiert werden.

Die Ortsgemeinde Plaidt hat für den Übergangszeitraum Schulräume in der ehemaligen Grundschule im Ortskern zur Verfügung gestellt. Da die IGS am Ortsrand liegt, ist die Nutzung der Ausweichräume mit erheblichen Umständen für alle Beteiligten verbunden.

Der Landkreis hat einen Erweiterungsbau zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs geplant und den Antrag auf schulbehördliche Genehmigung und Zuschussgewährung zur Errichtung der Oberstufe mit Schreiben vom 5. Juli 2017 eingereicht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann liegen alle erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung und Entscheidung zu o. a. Vorhaben vor?
2. Wann kann mit der Genehmigung des Raumbedarfs gerechnet werden?
3. Wann kann mit der Bewilligung des beantragten Landeszuschusses gerechnet werden?
4. Wann und in welcher Weise kann mit der Zahlung des Zuschusses gerechnet werden?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. April 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Antrag auf Erteilung der schulbehördlichen Genehmigung und Bewilligung einer Landeszuwendung wurde am 26. September 2017 gestellt. Bei dem Schreiben vom 5. Juli 2017 handelt es sich um die formlose Anmeldung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Es liegen bislang nicht alle erforderlichen Unterlagen zur baufachlichen Prüfung der Maßnahme an der IGS Pellenz in Plaidt vor. Zwischenzeitlich wurden bei der Bauprojekt Management & Training GmbH bzw. dem Landkreis Mayen-Koblenz nachfolgend genannte Unterlagen angefordert:

1. Baugrundgutachten;
2. Lebenszykluskostenberechnung;
3. Kostenberechnung der Kostengruppen 600 und 700.

Ferner liegt noch keine kommunalaufsichtliche Stellungnahme vor. Diese wird die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) nach Abschluss der baufachlichen Prüfung einholen.

Zu Frage 2:

Mit Schreiben der ADD vom 5. August 2015 wurde das Raumprogramm für die IGS Pellenz unter der Voraussetzung festgelegt, dass die Bedingungen für die Errichtung einer Oberstufe erfüllt werden, die Oberstufe organisatorisch errichtet werden kann und die dauerhafte Vierzügigkeit durchgängig bis zur Oberstufe gegeben ist.

b. w.

Zu Frage 3:

Die Maßnahme ist im Landesschulbauprogramm 2018 zur Förderung vorgemerkt. Ein konkreter Zeitpunkt zur Bewilligung einer Landeszuwendung kann noch nicht benannt werden, da sich das Schulbauprogramm in der Aufstellung befindet und die berufliche Prüfung wegen fehlender Unterlagen (Frage 1) noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 4:

Auszahlungen erfolgen nach Baufortschritt und Mittelabruf durch den Schulträger in den Fälligkeitjahren.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin